

Auswahlverfahren für die Ausbildungsplätze in der öffentlichen Verwaltung (Ausbildungsbeginn 2020)

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren müssen Sie

- Deutsche/r im Sinn des Art. 116 des Grundgesetzes sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben,
- mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als mittleren Schulabschluss anerkannten Bildungsstand bereits erworben haben oder voraussichtlich bis spätestens zum Einstellungstermin erwerben (der einfache Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule ist nicht ausreichend!) und
- zum Einstellungszeitpunkt grundsätzlich unter 45 Jahre alt sein.

Anmeldung

Verwenden Sie für die Anmeldung zum Auswahlverfahren das beiliegende Antragsformular und senden Sie dieses ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück.

Wir geben Ihre Daten dann an die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses (= Prüfungsamt) weiter.

Unterlagen

In folgenden Fällen reichen Sie bitte zusätzlich zum Antragsformular weitere Unterlagen ein:

- Wenn ein Nachteilsausgleich bei der Prüfung aufgrund von **Schwerbehinderung** beantragt wird:
 - Beleg über Grad und Art der Behinderung
- Bei **ausländischem Schulabschluss**:
 - **ausländischer Schulabschluss/Bildungsabschluss** sowie **Fächer- und Notenübersicht** (ggf. zusätzlich in beglaubigter Übersetzung)
 - sofern vorhanden Studiennachweise mit Fächer- und Notenübersicht (ggf. zusätzlich in beglaubigter Übersetzung)
 - **sofern bereits vorliegend**, Bescheid der Zeugnisanerkennungsstelle

Bei noch **fehlender Zeugnisanerkennung** kann der betreffende **Antrag bei der Zeugnisanerkennungsstelle** für den Freistaat Bayern **erst nach Teilnahme an der Auswahlprüfung**, innerhalb einer **Frist von 14 Tagen nach dem Prüfungstermin**, gestellt werden. Als Nachweis für die Teilnahme an der Auswahlprüfung ist dem Antrag **zwingend das Notenbescheinigungsformular beizufügen**, das jeder Prüfungsteilnehmerin und jedem Prüfungsteilnehmer am Prüfungstag von der Prüfungsleitung des jeweiligen Prüfungsorts ausgehändigt wird.

Bewerbung für staatliche Verwaltungen

Falls Sie sich zusätzlich für eine Ausbildung bei einer staatlichen Einstellungsbehörde interessieren, können Sie auf der Internetseite lpa.bayern.de nähere Informationen abrufen und sich dort vom 1. Februar bis 8. Mai 2019 online anmelden. Terminänderungen werden ggf. dort – auch kurzfristig - bekanntgegeben

Bestätigung der Anmeldung

Vom Prüfungsamt erhalten Sie Anfang Juni eine schriftliche Eingangsbestätigung. Etwa zwei Wochen vor der Auswahlprüfung erhalten Sie eine Einladung mit dem genauen Prüfungstermin und Prüfungsort (= Zulassungsbescheid).

Prüfung

Termin: Die Auswahlprüfung findet am **8. Juli 2019** vormittags statt. Die Prüfung dient sowohl für die Einstellung bei staatlichen als auch bei nichtstaatlichen Verwaltungen.

Ort: Eine Liste der vorgesehenen Prüfungsorte finden Sie auf der folgenden Seite. Ihren Wunschprüfungsort geben Sie mittels der vierstelligen Ortskennzahl des Prüfungsorts (z. B. P108 für Ebersberg) an. Bei der Auswahl sind Sie weder an Landkreis- noch an Regierungsbezirksgrenzen gebunden. Wählen Sie den Ort aus, der für Sie am einfachsten zu erreichen ist. Falls an dem von Ihnen gewünschten Ort mangels weiterer Bewerber/innen keine Prüfung abgehalten wird, teilt Sie das Prüfungsamt dem nächstgelegenen Prüfungsort zu. Den endgültigen Prüfungsort erfahren Sie in der Einladung zwei Wochen vor der Prüfung. Fahrtkosten und andere Auslagen (z. B. Übernachtungskosten) können nicht erstattet werden.

Prüfungsinhalt: Die Prüfung (schriftlich) testet logisch-schlussfolgerndes Denken, Fähigkeit zur Textgestaltung sowie Textverständnis, Grammatik und Rechtschreibung. Außerdem werden Fragen zur grundlegenden Allgemeinbildung, insbesondere in den Bereichen Erdkunde, Geschichte (Schwerpunkt 20. und 21. Jahrhundert), Wirtschaft und Recht (Grundlagen) sowie staatsbürgerliche Kenntnisse gestellt. Veröffentlichungen zur Vorbereitung auf die Prüfung erhalten Sie im Buchhandel.

Wiederholung: Für die Auswahlprüfung gibt es keinen Wiederholungstermin. Falls Sie an der Prüfung am 8. Juli 2019 nicht teilnehmen können, ist eine Einstellung im Jahr 2020 nicht möglich.

Nachteilsausgleich: Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten kann auf Antrag ein Nachteilsausgleich (z. B. Verlängerung der Arbeitszeit) gewährt werden.

Nachweis der Schulnoten

In die Gesamtnote des Auswahlverfahrens fließen die Noten der Schulfächer Deutsch (einfach gewichtet) und Mathematik/Rechnungswesen (dreifach gewichtet) ein. Soll ein bereits vorhandener Schulabschluss eingebracht werden, so werden die Noten des hierfür maßgebenden (Abschluss-)Zeugnisses berücksichtigt. Wenn Sie noch zur Schule gehen, sind die Noten des letzten Zeugnisses, das Sie vor der Auswahlprüfung oder bis Ende Juli 2019 erhalten, maßgebend.

Zum Nachweis der Schulnoten erhalten Sie am Prüfungstag ein Formblatt, mit dem Ihre Schule die maßgeblichen Noten bescheinigt.

Ergebnis / Einstellung

Bis Ende September 2019 erhalten Sie vom Prüfungsamt Ihr Prüfungszeugnis mit der erreichten Platzziffer und Gesamtnote. Sie haben das Verfahren erfolgreich durchlaufen, wenn die erzielte Gesamtnote nicht schlechter als 4,00 ist.

Wenn Sie aufgrund Ihrer Platzziffer für eine Einstellung in Frage kommen, werden wir von uns aus auf Sie zukommen und Sie zu einem Vorstellungsgespräch einladen.

Durch die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren entsteht kein Anspruch auf Einstellung. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbung auf eine Vorbehaltsstelle

Wenn Sie als Soldat/in auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von mindestens zwölf Jahren vor dem Ausscheiden aus der Bundeswehr einen Eingliederungs- oder Zulassungsschein beantragen (Bewerbung auf eine Vorbehaltsstelle), setzen Sie sich für die Anmeldung zum Auswahlverfahren bitte mit dem für Sie zuständigen Berufsförderungsamt in Verbindung. Von diesem erhalten Sie ein gesondertes Antragsformular, das **bis spätestens 8. Mai 2019** dort einzureichen ist.

Datenspeicherung

Ihre Angaben auf dem Antrag werden auf Datenträgern gespeichert und an das Prüfungsamt weitergegeben.

Verzeichnis der vorgesehenen Prüfungsorte

Regierungsbezirk Oberbayern

P101 Altötting
P102 Bad Aibling
P103 Bad Reichenhall
P104 Bad Tölz
P105 Beilngries
P107 Dachau
P108 Ebersberg
P109 Eichstätt
P110 Erding
P111 Freising
P112 Fürstenfeldbruck
P113 Garmisch-Partenk.
P114 Ingolstadt
P115 Laufen
P116 Mühldorf
P117 München
P118 Neuburg a. d. D.
P119 Pfaffenhofen a. d. Ilm
P120 Rosenheim
P121 Schongau
P122 Schrobenhausen
P123 Starnberg
P124 Traunstein
P126 Weilheim
P127 Wolfratshausen

Regierungsbezirk Niederbayern

P201 Abensberg
P202 Bad Griesbach
P203 Bogen
P204 Deggendorf
P205 Grafenau
P206 Kelheim
P207 Landau
P208 Landshut
P210 Mallersdorf-Pf.
P211 Passau
P212 Pfarrkirchen
P213 Plattling
P214 Regen
P215 Riedenburg
P216 Straubing
P217 Viechtach
P218 Vilsbiburg
P219 Vilshofen
P220 Waldkirchen

Regierungsbezirk Oberpfalz

P301 Amberg
P302 Bad Kötzing
P303 Burglengenfeld
P304 Cham
P305 Eschenbach
P306 Kemnath
P307 Nabburg
P308 Neumarkt i. d. OPf.
P309 Neunburg v. W.
P310 Neustadt a. d. W.
P311 Parsberg
P312 Regensburg
P313 Schwandorf
P314 Sulzbach-Rosenberg
P315 Tirschenreuth
P316 Vohenstrauß
P317 Waldmünchen
P318 Weiden

Regierungsbezirk Oberfranken

P401 Bamberg
P402 Bayreuth
P403 Coburg
P404 Ebermannstadt
P405 Forchheim
P406 Hof
P407 Kronach
P408 Kulmbach
P409 Lichtenfels
P410 Marktredwitz
P411 Münchberg
P412 Naila
P413 Pegnitz
P415 Wunsiedel

Regierungsbezirk Mittelfranken

P501 Ansbach
P502 Dinkelsbühl
P503 Erlangen
P504 Feuchtwangen
P505 Fürth
P506 Gunzenhausen
P507 Hersbruck
P508 Hilpoltstein
P509 Höchststadt a. d. A.
P510 Lauf a. d. P.
P511 Neustadt a. d. A.
P512 Nürnberg
P513 Roth
P514 Rothenburg o. d. T.
P516 Schwabach
P519 Weißenburg

Regierungsbezirk Unterfranken

P601 Aschaffenburg
P602 Bad Brückenau
P603 Bad Kissingen
P605 Bad Neustadt a. d. S.
P606 Ebern
P607 Gemünden
P608 Gerolzhofen
P609 Hammelburg
P610 Haßfurt
P611 Karlstadt
P612 Kitzingen
P614 Marktheidenfeld
P615 Mellrichstadt
P616 Miltenberg
P618 Ochsenfurt
P619 Schweinfurt
P620 Würzburg

Regierungsbezirk Schwaben

P701 Aichach
P702 Augsburg
P703 Buchloe
P704 Dillingen
P705 Donauwörth
P706 Friedberg
P707 Günzburg
P708 Kaufbeuren
P709 Kempten
P710 Krumbach
P711 Lindau
P712 Marktobendorf
P713 Memmingen
P714 Mindelheim
P715 Neu-Ulm
P716 Nördlingen
P717 Schwabmünchen
P718 Sonthofen
P719 Wertingen

Kontaktadressen

Den **ausgefüllten Anmeldevordruck** senden Sie bitte an:

Landratsamt Erlangen-Höchstädt
Sachgebiet Personal
Frau Stefanie Nehring
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

Bei **Fragen zum Auswahlverfahren** wenden Sie sich bitte an:

Bayerischer Landespersonalausschuss
- Geschäftsstelle –
Postfach 22 14 41
80504 München

Telefon: 089/2306-2900
Email: poststelle@lpa.bayern.de

www.lpa.bayern.de

Hinweise des Bayerischen Landespersonalausschusses zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens für die Ausbildungsplätze

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten

Bayerischer Landespersonalausschuss - Geschäftsstelle -

Postanschrift:

Kardinal-Döpfner-Str. 4, 80333 München oder

Postfach 22 14 41, 80504 München

Telefonnummer: 089/2306-2905

E-Mail-Adresse: poststelle@lpa.bayern.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter des Bayerischen Landespersonalausschusses

Postanschrift:

Kardinal-Döpfner-Str. 4, 80333 München oder

Postfach 22 14 41, 80504 München

Telefon: 089/2306-2952

E-Mail: referatL1@lpa.bayern.de

Zweck und Grundlage der Erhebung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden erhoben, um das besondere Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene im nichttechnischen Bereich der Leistungslaufbahn durchzuführen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. Art. 22 Abs. 2 S. 2, Abs. 7 des Gesetzes über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) i. V. m. den Vorschriften der Verordnung zur Regelung der besonderen Auswahlverfahren für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene im nichttechnischen Bereich der Leistungslaufbahn (Auswahlverfahrensordnung – AVfV), Art. 120 Abs. 1 Satz 2 BayBG.

Weitergehende Datenschutzinformationen

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internetangebot des Bayerischen Landespersonalausschusses unter www.lpa.bayern.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des Bayerischen Landespersonalausschusses.

Hinweise des Landkreises Erlangen-Höchstadt zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens für die Ausbildungsplätze gem. Art. 13 Abs. 1 DSGVO

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung und des damit verbundenen Bewerbungsverfahrens beim Landkreis Erlangen-Höchstadt.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
Tel.: 09131/803 1000
Fax.: 09131/803 49 1000

poststelle@erlangen-hoechstadt.de
www.erlangen-hoechstadt.de

2. Unsere Datenschutzbeauftragte können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
Tel.: 09131/803 1000
Fax.: 09131/803 49 1000

datenschutz@erlangen-hoechstadt.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Entscheidung über die Begründung eines Dienstverhältnisses auf der Grundlage Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b bzw. c und e, Abs. 2 DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten offengelegt werden:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an unsere/n

1. Bayerischen Landespersonalausschuss
2. Sachgebiet Personal sowie die zuständige Fachabteilung zur Vorbereitung und Durchführung der Vor- und Endauswahlentscheidung
3. Personalrat zur Wahrung der Beteiligungsrechte nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz (BayPVG)
4. Gleichstellungsbeauftragte zur Wahrung der Beteiligungsrechte nach dem Bayerischen Gleichstellungsgesetz (BayGIG)
5. Schwerbehindertenvertretung zur Wahrung der Beteiligungsrechte nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX)
6. Kreistag/Kreisausschuss/Landrat zur endgültigen Entscheidung über die Einstellung der/des bestgeeigneten Bewerbers/Bewerberin
7. EDV-Abteilung: Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme sowie Wartungs- und Supportleistungen durch die EDV-Abteilung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt.

5. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre innerhalb des Bewerbungsverfahrens gewonnenen personenbezogenen Daten speichern wir mindestens bis nach Ablauf des Bewerbungsverfahrens, spätestens bis nach Rechtskraft eines evtl. in dieser Sache anhängenden Klageverfahrens. Im Falle einer nicht erfolgreichen Bewerbung oder bei Rücknahme dieser vernichten wir die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten regelmäßig nach Ablauf von 180 Tagen nach Mitteilung der Absage, spätestens nach Rechtskraft eines evtl. in dieser Sache anhängenden Klageverfahrens: Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Fristen ist für den Fall etwaiger Klagen (v. a. etwaige Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz) aus Rechtsgründen erforderlich. Erfolgt eine Einstellung, so werden Sie gesondert über die dann geltenden Regelungen zum Umgang mit Ihren Personaldaten, insbesondere hinsichtlich der Anlage von Personalakten, informiert, siehe auch schon unter Nr. 3.

7. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Weitere Informationen wie zum Beispiel zur Speicherdauer und zu den Betroffenenrechten erhalten Sie bei der

Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt

Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen

Tel.: 09131/803 1000

datenschutz@erlangen-hoechstadt.de

Fax.: 09131/803 1001

oder auf unserer Homepage unter: <https://www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/datenschutz/>

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsdaten begehrt, wird dies als Rücknahme der Bewerbung gewertet.